

**Projektbezogene
Kurzuntersuchung (pU)**

Frankenthaler Weg Flomersheim

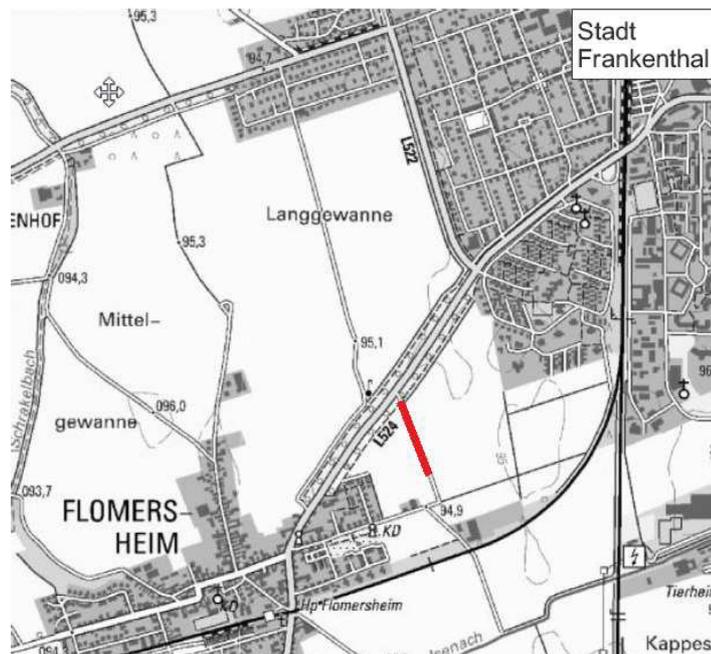


Stadt Frankenthal

August 2015/ November 2020

1. Ausgangssituation

Die Stadt Frankenthal hat für einen Teilbereich eines Wirtschaftsweges in der Gemarkung Flomersheim (Stadtteil von Frankenthal) den Antrag auf Förderung über das Programm „Wegebau außerhalb der Flurbereinigung“ beim DLR Rheinland-Pfalz gestellt. (siehe folgende Übersichtskarte, rote Linie).





Das Teilstück des Wirtschaftsweges weist auf Grund des unzureichenden Unterbaus starke Schäden auf. Beantragt wurde von der Stadt Frankenthal ein Neubau des Wirtschaftsweges zur Erhöhung der Tragfähigkeit mit einer Fahrbahnbreite von 3 m (Bitumen) und dem entsprechenden Unterbau für eine Achslast von 11.5 to.

Die beantragte Wegestrecke ist im überregionalen Wirtschaftswegenetz enthalten, bietet die Möglichkeit die Ortslage vom landwirtschaftlichen Verkehr zu entlasten und erschließt eine landwirtschaftliche Aussiedlung mit häufigen LKW- Verkehr (Gemüsebau).

Im Rahmen des in dem Programm vorgesehen Ortstermins mit Antragsteller und landwirtschaftlicher Berufsvertretung wurde festgestellt, das die katastertechnische Wegebreite nur 3 m beträgt und somit ein Ausbau gemäß den Richtlinien landwirtschaftlichem Wegebaus und den Vorgaben des Verbindungswegenetzes nicht entspricht und ohne Grunderwerb nicht möglich ist.

Im Vorfeld der beantragten Maßnahme versuchte der Antragsteller die benötigte Fläche für die notwendige Wegeverbreiterung von den Grundstückseigentümern zu erwerben; es besteht keine Verkaufsbereitschaft (Ortsrandnähe!) der dort begüterten Grundstückseigentümer.

2 Planungsgebiet und aktuelle Landnutzung

Der Gemarkungsteil, in dem der beantragte Wirtschaftsweg liegt, befindet sich zwischen der Stadt Frankenthal und dem Ortsteil Flomersheim südlich der L 524. Das Gebiet wird ackerbaulich, mit Schwerpunkt Gemüsebau, genutzt und ist an das Netz der Großraumberegnung Vorderpfalz (Verbandsgebiet) angeschlossen.

Im Gebiet bzw. in der Gemarkung Flomersheim wurde noch keine bodenordnerische Maßnahme durchgeführt. Durch den Bau des Wirtschaftsweges würde eine spätere Bodenordnung nicht behindert.

3 Kommunale Eigentumsflächen im Plangebiet

Die Stadt Frankenthal besitzt in dem Gebiet eine verpachtete Ackerfläche (FlstNr. 435/11) mit der Größe von 3770 qm.

4. Landespflegerische Aspekte des Planungsgebietes

Das Gebiet wird intensiv ackerbaulich genutzt; naturschutzfachlich relevante Flächen oder Schutzgebiete sind nicht vorhanden.

Durch den Neubau des bestehenden Bitumenweges (Erhöhung der Tragfähigkeit) entsteht eine geringfügige Kompensationsverpflichtung.



5. Bodenordnungskonzept

Der bestehende Weg im geplanten Flurbereinigungsgebiet wird auf 5 m Katasterbreite erweitert; entsprechend den Richtlinien wird die Bitumenfahrbahn auf 3,5 m verbreitert. Abweichend vom Antrag im Förderprogramm „Wegebau außerhalb der Flurbereinigung“ wird der Wirtschaftsweg bis zur Bahnlinie erneuert und verbreitert (südliche Verfahrensgrenze).

Die Stadt Frankenthal besitzt im Gebiet eine verpachtete Ackerfläche; diese wird für die notwendige Wegeverbreiterung verwendet. Für die Ertüchtigung des bestehenden Bitumenweges bzw. dem geplanten Neubau ist ein Flurbereinigungsgebiet mit der Größe von ca. 27 ha ausreichend (siehe Anlage 1). Werden die Flurbereinigungskosten und das Gelände für die vorgesehene Wegeverbreiterung / Wegeneuweisung von der Stadt Frankenthal übernommen bzw. zur Verfügung gestellt, hat der Grundstückseigentümer im Gebiet weder Kosten noch Landabzug zu tragen.

Entsprechende Beschlüsse sind von der Stadtverwaltung Frankenthal in Aussicht gestellt.

Vom DLR wurde angeregt, vor Einleitung der Bodenordnung Bodengrunduntersuchungen, eine Fremdleitungsanfrage sowie die Kampfmittelsondierung durchzuführen. Auf Wunsch der Stadtverwaltung Frankenthal soll dies im Flurbereinigungsverfahren durchgeführt werden. Auf Auswirkungen auf die Höhe der entstehenden Ausführungskosten wurde vom DLR Rheinland-Pfalz hingewiesen (siehe Besprechungsprotokoll v. 24.04.2020).

In der vorliegenden Kalkulation der Flurbereinigungskosten sind keine Ansätze für die eventuell notwendige Hydrantenverlegung (Beregnungsverband!) enthalten. Eine Abstimmung mit dem Beregnungsverband hierüber ist notwendig.

6. Akzeptanz der geplanten Maßnahme

Stadtverwaltung, Ortsbeirat und landwirtschaftliche Berufsvertretung befürworten die geplante bodenordnerische Maßnahme.

7. Abgrenzung des Flurbereinigungsgebietes (siehe Anlage 1)

Das vorgesehene Verfahrensgebiet in der Gemarkung Flomersheim (Stadt FT) wird wie folgt abgegrenzt:

| | |
|---------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Norden | Von West nach Ost: L 524, Nordgrenze des Flst. 454/4. |
| Westen | Von Nord nach Süd: Wilhelm-Mayer-Str.(Südgrenze Flst. 1868) und Westgrenze WW Flst.Nr.1867, Albert-Schweizer Str.(Nordgrenze des Flst. 375/2, Westgrenze des Flst. 340/14, Nord-, Ost- und Südgrenze des Flst. 340/15, Westgrenze der Flst. 316 u. 315. |
| Süden | Von West nach Ost: Eisenbahntrasse FlstNr. 1746/138 |
| Osten | Von Nord nach Süd: Östliche Grenze des WW FlstNr. 2252/35 und 2414/22, östliche Grenze der Flst. 445/8, 444/3, 441/3, 440/3, 439/3, 438/13, 437, 435/2, 435/3, 430/4, 365, 363, 362, 360, 359/2, 358, 357/2, 356, 354, 353/2, 352, 350/2, 350, 348/3 u. 318/1. |

Die vorgeschlagene Verfahrensgebietsgröße beträgt **ca.27 ha**.



8. Einleitungsvoraussetzungen

Das DLR-Rheinland-Pfalz beabsichtigt, dem bekundeten Interesse folgend, ein Flurbereinigungsverfahren anzuordnen.

8.1 Verfahrensart

Ziel des angestrebten bodenordnerischen Verfahrens ist die konfliktfreie Ausweisung des benötigten Geländes für Wirtschaftswege in dem Erstbereinigungsgebiet. Daneben können agrarstrukturelle Verbesserungen durch eine verbesserte Erschließung und der Zusammenlegung von Pacht- und Eigentumsflächen erzielt werden.

Als Verfahrensart kommt ein vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren nach

§ 86, Abs. 1 , Nr 1 und 2 FlurbG

in Betracht.

Ein Verfahren nach §§ 91 ff FlurbG scheidet aufgrund der vorliegenden Zielsetzungen, dem Zweck, der notwendigen Neuvermessung und der vorgeschlagenen kulturbautechnischen Maßnahmen aus.

Da die geplanten Ausbaumaßnahmen durch die Bodenordnung im Rahmen einer Plangenehmigung durchgeführt werden können, ist ein Verfahren nach § 1 FlurbG auszuschließen.

Eine zeitnahe Durchführung der Flurbereinigung ist auf Grund der starken Schäden an den Wirtschaftswegen anzustreben

8.2 Kosten und Finanzierung

8.2.1 Ausführungskosten

| Fin.Plan Nr. | Maßnahme | Einheit | Masse | Ein.-Preis (Euro) | Gesamtpreis (Euro) | Anteil Ges.-finanz. (Euro) |
|----------------------------------------------------|---------------------------------------------|------------|-------|---------------------|----------------------|----------------------------|
| 1110 | Vermessung und Vermarkung | | | | | |
| 1110.01 | Vermessung A / GR | ha | 27 | 150,00 | 4.050,00 | |
| 1210 | Instandsetzung z. H. wertgleicher Abfindung | | | | | |
| 1210.01 | Pauschalansatz | ha | 27 | 120,00 | 3.240,00 | |
| 1230 | Entschädigung / Unterhaltung (pauschal) | | | | | |
| | | | | | 1.000,00 | |
| 1240 | Wertermittlung | ha | 27 | 16,00 | 432,00 | 8.722,00 |
| 1243 | Leistungen des DLR für die TG | | | | | |
| 1243.01 | ca. 12,6% der Ausführungskosten | | | | 26.600,00 | |
| 1245 | Sonstiges | | | | | |
| 1245.01 | ca. 5 % der Ausführungskosten | | | | 10.478,00 | 37.078,00 |
| 1310 | befestigter Wegebau | | | | | |
| 1310.09 | Bitumenweg 3,5 m | m | 630 | 250,00 | 157.500,00 | 157.500,00 |
| 1450 | Planierung, Rodung , Kultivierung | | | | | |
| 1450.17 | Herstellung Bankette | m | 1260 | 20,00 | 25.200,00 | 25.200,00 |
| 1450.23 | Auffahrt / Anpassung | (pauschal) | | | 8.000,00 | 8.000,00 |
| 1510.01 | Landespflege | (pauschal) | | | 8.000,00 | 8.000,00 |
| Gesamtausführungskosten (AK) / ha | | | | | | 244.500,00 |
| Ausführungskosten / ha (AK gesamt : 27ha) | | | | | | 9.055,56 |



8.2.2 Finanzierung

| | |
|---------------------------|---------------------|
| Ausführungskosten | 244.500,00 € |
| | |
| Zuschuss 75 % | 183.375,00 € |
| Eigenleistung 25 % | 61.125,00 € |

8.2.3 Flächenbedarf

| | | | | | |
|--------------------------------------------|-------|----------------------|---------------|---------------------|---------------------------|
| Wegelände gesamt | 630 m | Bestand | 590 m x 3.0 m | 1770 m ² | |
| | | | 40 m x 4.5 m | 180 m ² | 1950 m ² |
| | | Soll | 630 m x 6 m | 3780 m ² | |
| | | Ausgleich~ | | 600 m ² | 4380 m ² |
| | | Flächenbedarf | | | 2430 m² |
| | | | | | |
| Eigentum Stadt Frankenthal / FlstNr. 435/1 | | | | | Σ 3770 m ² |

9. Zusammenfassung

In dem untersuchten Planungsgebiet der Gemarkung Flomersheim kann durch die angestrebte bodenordnerische Maßnahme die Bewirtschaftungssituation aus landwirtschaftlicher Sicht verbessert werden. Durch die Bodenordnung können die sich bereits im kommunalen Besitz befindlichen Flächen konfliktfrei in die entsprechenden Zielgebiete umgelegt werden. Weitere agrarstrukturelle Vorteile können durch eine Verbesserung der Erschließung und durch die Zusammenlegung von Pacht- und Eigentumsflächen erzielt werden.

Zusätzlich kann in dem Gebiet ein Teilaspekt einer überregional bedeutsamen Wirtschaftswegverbindung Realisierung finden.

Aufgrund der zu erwartenden strukturellen Verbesserungen durch die angestrebte Bodenordnung, unter der Berücksichtigung der landespflegerischen Zielsetzungen, ist der Einsatz der öffentlichen Mittel gerechtfertigt.

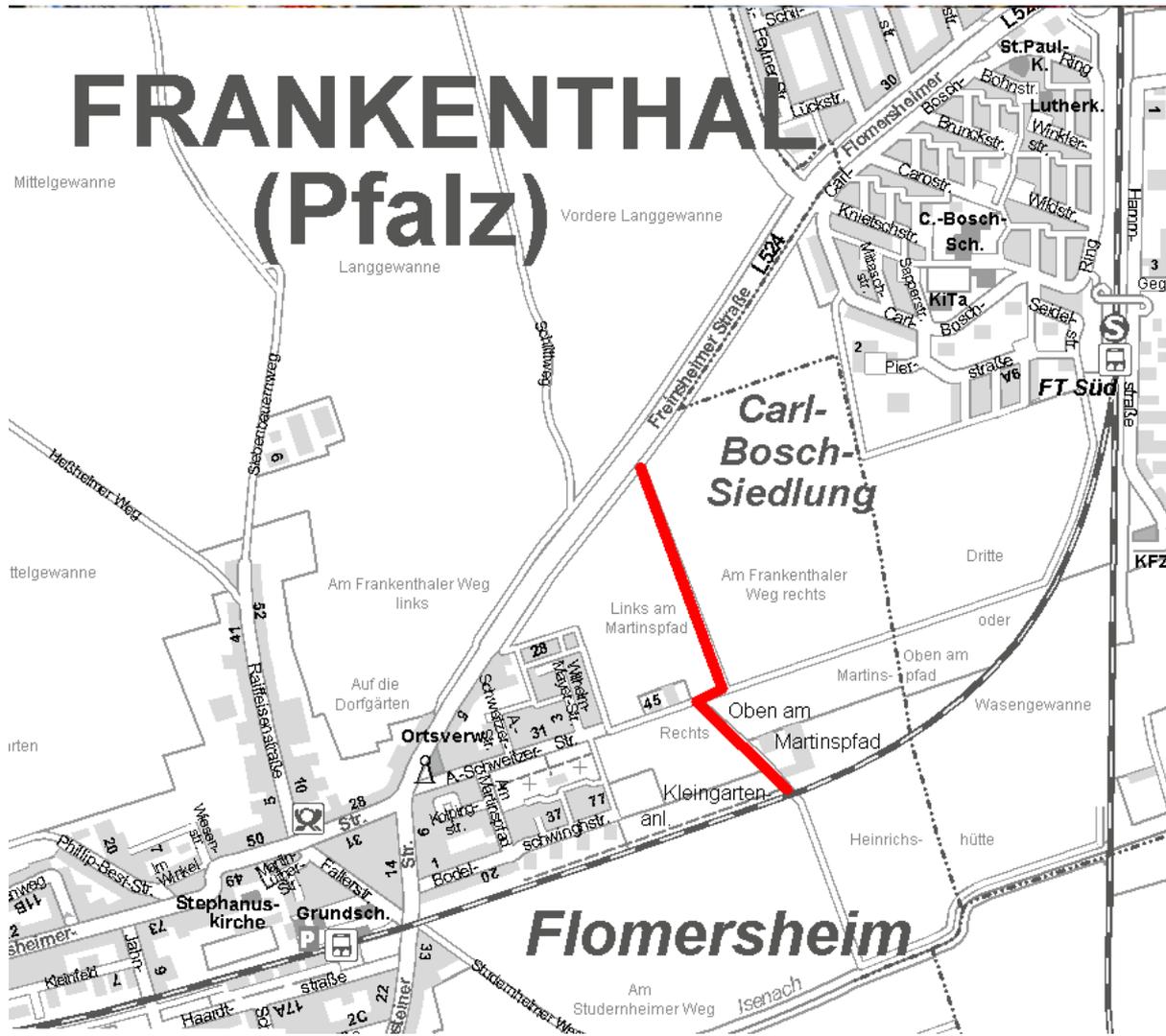


10 Anlage

Anlage 1 Übersichtskarte zum Bodenordnungskonzept mit Flurbereinigungsgebietsabgrenzung



| | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|  Rheinland-Pfalz DIENSTLEISTUNGSZENTRUM LÄNDLICHER RAUM RHEINPFALZ | Projektbezogene Untersuchung (pU): Frankenthal - Flomersheim Frankenthaler Weg |
| | Gebietsgröße ca. 27 ha Abgrenzung Flurbereinigungsgebiet |
|  Ausbaustrecke Wegneubau ca. 630 m |  Eigentum FT Flst: 495/11, 3770 qm |



Anlage 2: Lage des zu erneuernden Frankenthaler Weg



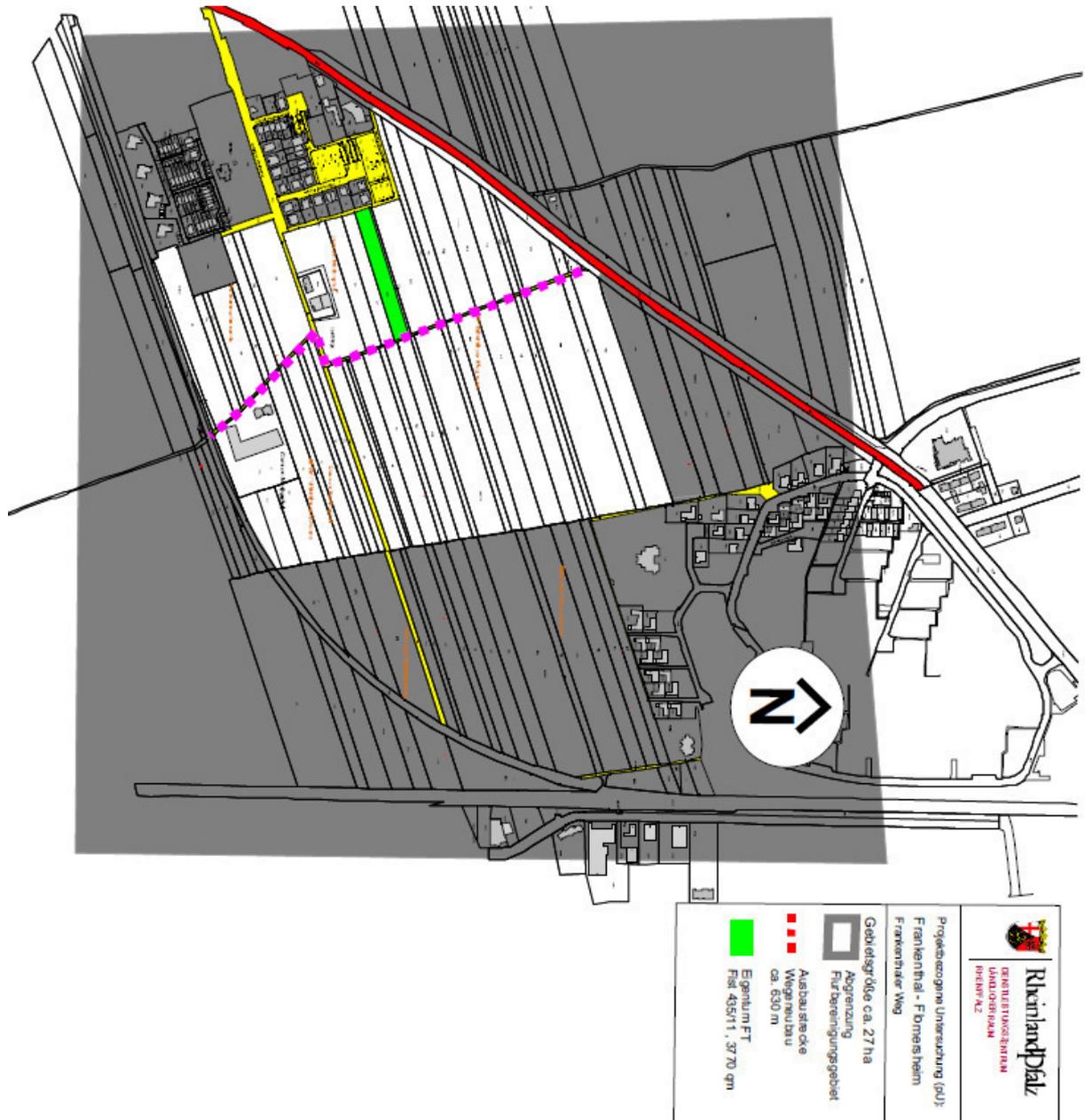
Anlage 3: Frankenthaler Weg im jetzigen Zustand



Anlage 4: Schlaglöcher im Frankenthaler Weg



Anlage 5: Gerissene Fahrbahn



Anlage 6: Flurbereinigungsverfahrensgebiet